Grundsatzerklärung Menschenrechte

PO-00093-DE | V4

Think Tomorrow.

Als international tätiges Unternehmen im Bereich der Intralogistik beeinflusst die SSI SCHÄFER Gruppe[1] das Leben vieler Menschen weltweit – sowohl das unserer eigenen Mitarbeitenden als auch das aller Personen, die in unserer Wertschöpfungskette tätig sind. Dass dieser Einfluss ein positiver ist, hat für uns höchste Priorität. Deshalb bekennen wir uns zu unserer sozialen Verantwortung und leisten einen Beitrag zu integrem Wirtschaften und nachhaltiger Entwicklung. So schaffen wir dauerhafte Werte – für unsere Kunden, Mitarbeitenden, Gesellschafter, Geschäftspartner und die Gesellschaft.

Die Achtung der Menschenrechte ist ein grundlegender Bestandteil unseres Handelns als wertebasiertes Familienunternehmen. Unser Anspruch ist, dass die Menschenrechte in allen Gesellschaften der SSI SCHÄFER Gruppe eingehalten und auch von unseren Geschäftspartnern beachtet werden. Unser Ziel ist klar: Wir wollen ausschließlich menschenrechtskonforme Projekte und Produkte vertreiben.

[1] SSI SCHÄFER GMBH & CO KG und alle Unternehmen, an denen die SSI SCHÄFER GMBH & CO KG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

A_Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Mit dieser Grundsatzerklärung bekennt sich die Geschäftsführung der SSI SCHÄFER Gruppe zur unternehmenseigenen Menschenrechtsstrategie und zur Einhaltung der universellen Menschenrechte. Konkret verpflichten wir uns zur Einhaltung folgender Abkommen und Rahmenwerke:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) von 1948
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) von 2011
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO)

Besondere Bedeutung haben dabei folgende Prinzipien:

- Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und allen Formen moderner Sklaverei
- Zahlung angemessener Löhne, mindestens entsprechend den lokalen Mindestlöhnen, bei Arbeitszeiten im Einklang mit geltenden Gesetzen
- Einhaltung aller Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorgaben
- Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Mobbing
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeiter, Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen
- Vermeidung von Umweltbelastungen mit negativen Auswirkungen auf Menschen

Diese Prinzipien sind auch in folgenden gruppenweit gültigen Dokumenten verankert:

- Verhaltenskodex der SSI SCHÄFER Gruppe
- Verhaltenskodex für Geschäftspartner der SSI SCHÄFER Gruppe

Die Achtung der Menschenrechte ist Grundvoraussetzung für jede Zusammenarbeit mit Lieferanten. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich vertraglich zur Einhaltung der Menschenrechte innerhalb unserer Geschäftsbeziehung. Unser Ziel ist es, gemeinsam globale Lieferketten zu schaffen, die frei von Menschenrechtsverletzungen sind.

B_Unser Ansatz zur Einhaltung der Menschenrechte

I. Eigener Geschäftsbereich

Die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich stellt für uns die Basis nachhaltiger Wertschöpfung dar. Entsprechend den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes führen wir kontinuierliche und anlassbezogene Risikoanalysen durch, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu beheben. Unser Ziel ist es, Risiken gar nicht erst entstehen zu lassen und bestehende nachhaltig zu beseitigen.

Bei der Priorisierung legen wir den Fokus auf Risiken mit besonderer Schwere, Unumkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit des Eintretens – insbesondere dort, wo wir direkten Einfluss haben oder einen ursächlichen Beitrag leisten. Diese Grundsatzerklärung wird fortlaufend anhand der Ergebnisse unserer Risikoanalysen weiterentwickelt.

Methodik der Risikoanalyse
Die SSI SCHÄFER Gruppe wendet bei ihrer internen Menschenrechtsrisikobewertung einen strukturierten, mehrstufigen Ansatz an:

1. **Erste Risikoeinschätzung:** Alle Gesellschaften der Gruppe werden anhand externer Indizes (z. B. Corruption Perceptions Index, Fragile States Index) sowie interner Indikatoren, welche in Zusammenarbeit mit den Compliance Case Management und Internal Audit Teams entwickelt wurden, bewertet. Hieraus ergibt sich ein Risikofaktor, der die Priorisierung weiterer Prüfungen steuert.

2. **Detaillierte Bewertung:** Priorisierte Gesellschaften durchlaufen eine umfassende Risikoanalyse in zehn definierten Kategorien von Menschenrechtsrisiken. Die Risikoanalyse basiert auf Fragebögen, die durch anschließende Expert Workshops zur Validierung und Verifizierung der Ergebnisse ergänzt werden. Wo erforderlich, werden geeignete Abhilfemaßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Auf der Grundlage unserer im Jahr 2024 durchgeführten Risikoanalyse haben wir drei potenzielle Risikobereiche identifiziert, die einer genaueren Betrachtung bedürfen:

- Maximale Arbeitszeiten
- Umgang mit Sicherheitskräften
- Risiken im Zusammenhang mit Zwangsarbeit und Menschenhandel

Konkrete Menschenrechtsverletzungen wurden nicht festgestellt. Die Analyse zeigte jedoch Verbesserungsmöglichkeiten in unseren Governance-Strukturen, insbesondere im Hinblick auf globale Richtlinien, Verfahrensklarheit und Dokumentationspraxis. Diese Bereiche adressieren wir aktiv in enger Zusammenarbeit mit HR, Einkauf und Health, Safety & Environment.

Unser Anspruch ist es, an allen Standorten einheitlich hohe Standards zu gewährleisten und sowohl unseren Mitarbeitenden als auch externem Personal ein sicheres, respektvolles und rechtskonformes Arbeitsumfeld zu bieten.

Governance und Umsetzung
Unser Engagement für Menschenrechte basiert auf international anerkannten Standards, darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese Prinzipien sind in unserem gruppenweiten Verhaltenskodex und dieser Grundsatzerklärung verankert, die für alle Unternehmen der SSI SCHÄFER Gruppe gelten.

Um unser Engagement für Menschenrechte weiter zu stärken, entwickeln wir derzeit eine eigene Menschenrechtsrichtlinie. Darüber hinaus bieten wir über unsere e-Learning-Plattform regelmäßige Schulungen zu Menschenrechtsthemen an. In Präsenzschulungen wird der Schwerpunkt auf die funktionsübergreifende Zusammenarbeit gelegt, insbesondere zwischen den Teams aus den Bereichen Einkauf, Compliance und Group Social Responsibility (GSR), um das Bewusstsein in wichtigen operativen Bereichen zu schärfen.

Die Einhaltung dieser Grundsatzerklärung wird durch die Interne Revision überwacht, die sie in ihre Prüfungskriterien aufnimmt, um eine kontinuierliche Verbesserung und Verbindlichkeit sicherzustellen.

B_Unser Ansatz zur Einhaltung der Menschenrechte

II. Lieferkette

Auch in unserer Lieferkette setzen wir uns für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Seit 2023 wenden wir hierzu ein strukturiertes Risikoanalyseverfahren an, um potenzielle oder bestehende Menschenrechtsverletzungen bei Lieferanten aufzudecken und zu adressieren.

Risikoanalyseprozess

1. **Brutto-Risikoanalyse:** Lieferantendaten werden automatisiert anhand international anerkannter Indizes und einer externen Softwarelösung überprüft. Dies ergibt Länder-, Branchen- und Beschaffungsrisiken und ermöglicht eine umfassende Übersicht.

2. **Netto-Risikoanalyse:** Risikolieferanten werden einer vertieften Prüfung unterzogen, um Missstände zu identifizieren und gezielt Verbesserungen einzuleiten. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Lieferanten, die wir bei Korrekturmaßnahmen aktiv unterstützen.

Bei Bedarf führen wir Lieferantenaudits durch, um die Umsetzung unseres Verhaltenskodex und vereinbarter Maßnahmen zu überprüfen.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse für 2024 haben wir mithilfe von EcoVadis IQ Plus und Ratings die Menschenrechts- und Umweltrisiken entlang unserer Lieferkette bewertet. Zwar wurden keine bestätigten Verstöße festgestellt, doch ergab die Analyse abstrakte Risiken in Bereichen wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, sozialer Dialog, Diskriminierung, faire Löhne sowie die Verhinderung von Zwangsarbeit und Menschenhandel. Diese Risiken wurden anhand der Länder- und Branchenprofile der Lieferanten sowie des Reifegrades ihrer Managementsysteme priorisiert.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse planen wir derzeit gezielte Maßnahmen zur Stärkung unseres Lieferantenengagements, indem wir Nachhaltigkeitserwartungen in die Beschaffungsprozesse integrieren, Korrekturmaßnahmenpläne initiieren und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau fördern. Diese Schritte zielen darauf ab, die Transparenz zu verbessern, eine verantwortungsvolle Beschaffung sicherzustellen und kontinuierliche Verbesserungen in unserem Lieferantennetzwerk zu unterstützen.

Beschwerdemechanismen und Abhilfe

Sollten sich Präventivmaßnahmen als unzureichend erweisen, können alle Beteiligten – darunter Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und andere potenziell betroffene Parteien – tatsächliche oder drohende Menschenrechtsverletzungen über unser sicheres und vertrauliches Hinweisgebersystem melden, das rund um die Uhr verfügbar ist. Die Meldungen werden von einem spezialisierten Team innerhalb von Group Legal & Compliance professionell bearbeitet.

Wir erwarten von allen Geschäftspartnern in unserer Lieferkette, dass sie international anerkannte Menschenrechte achten und die Einhaltung dieser Rechte auch in ihren eigenen Lieferketten fördern. Unsere strategischen Lieferanten bekräftigen ihr Engagement, indem sie unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner anerkennen und unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen akzeptieren, die spezielle vertragliche Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte enthalten.

Abhilfemaßnahmen und Präventivmaßnahmen leiten sich aus den Ergebnissen unserer Risikoanalysen ab. Wir pflegen einen offenen Kommunikationsaustausch mit unseren Lieferanten und stehen ihnen bei Fragen oder Herausforderungen zur Seite. Mit Blick auf die Zukunft planen wir, spezielle Schulungen zum Thema Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte anzubieten, um das Bewusstsein und die Einhaltung der Vorschriften weiter zu stärken.

Einbeziehung von indirekten Zulieferern

Unsere Sorgfaltspflichten erstrecken sich auch auf indirekte Lieferanten, wenn wir fundierte Kenntnisse über mögliche Menschenrechts- oder Umweltverstöße haben. In solchen Fällen werden diese Lieferanten in unsere Risikoanalyse und unsere Korrekturmaßnahmen einbezogen. Bislang liegen uns keine Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit indirekten Lieferanten vor.

C_Verantwortlichkeit und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung

Diese Grundsatzerklärung ist für die gesamte SSI SCHÄFER Gruppe verbindlich. Die Mitglieder der Gruppengeschäftsführung sind für die Umsetzung verantwortlich. Die Regionalleiter und lokalen Geschäftsführungen tragen die Verantwortung vor Ort.

Group Legal & Compliance steuert das Thema Menschenrechte und entwickelt es in Zusammenarbeit mit Einkauf, Health, Safety & Environment und HR weiter. Der General Counsel berichtet regelmäßig an die Gruppengeschäftsführung über Aktivitäten und Auffälligkeiten im Bereich Menschenrechte.

Neunkirchen, 11. August 2025

Peter Edelmann
CEO

Olaf Hedden
CFO

Think Tomorrow.

ssi-schaefer.com

2025/08 DE © SSI SCHÄFER / PO-00093-DE | V4
Für Druckfehler keine Haftung.

SSI SCHÄFER